



NEWSLETTER ERASMUS+ Ausgabe 2 | 16

IMPRESSUM

DR. DIETMAR BUCHMANN
VICTORIA COORS, JULIA THEUS
FOTO: KAROLINA KOZIKOWSKA
INTERNATIONAL OFFICE
UNTER DEN LINDEN 6
10099 BERLIN

WER SICH BEWEGT, BEWEGT EUROPA! EU.DAAD.DE

WWW.INTERNATIONAL.HU-BERLIN.DE

Ein Newsletter für Erasmus+

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum hat das neue Kalenderjahr begonnen, ist das Sommersemester schon wieder voll durchgestartet. Auch ERASMUS hat den Winter nicht verschlafen. Es gibt eine Vielzahl von Neuerungen, die ab 01. Juni 2016, dem neuen ERASMUS-Mobilitätsjahr, greifen. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und lesen unseren Newsletter aufmerksam durch. Als Stichpunkte seien hier nur genannt: Neue Grant Agreements und neue Regelung zur Förderung der Mobilität von Alleinerziehenden im Ausland, Interkulturelle Kompetenz und das neue Zertifikat „Zertiko“, neue GAs für die Schweiz und das ständige Thema: Anerkennungsnachweise und Aufenthaltsbescheinigungen für Incomings. Im Rahmen der Mobilität von Lehrenden und Personal gelten Minimal- und Maximalregelungen von Sprachkursaufenthalten und deren Finanzierung und eine Limitierung von Förderzeiten für die Auslandslehre. Ab sofort sind alle Newsletter und Publikationen des International Office auch auf international.hu-berlin.de unter *Studierende ins Ausland* abrufbar. DB

ERASMUS+ TERMINE

- 01. Mai 2016**
Erinnerung an Stornomeldung von Interinstitutional Agreements an die Vertragspartner!
- 15. Mai 2016**
Deadline Abgabe GA
- 30. Juni 2016**
Deadline Abgabe Sachbericht der ERASMUS-KoordinatorInnen

INHALT

- EIN NEWSLETTER FÜR ERASMUS+
EDITORIAL
ERASMUS+ TERMINE
- ERASMUS+ EUROPAWEIT
ERASMUS-Förderung für mitreisende Kinder
- SM NEWS
Urlaubssemester
Betreuung von internationalen Studierenden und interkulturelle Kompetenz
Gebührenfreier IELTS Vorbereitungskurs
- SMS OUT
GA 2016/17
Mobility Agreement Schweiz 2016/17
Anerkennungsnachweis
- SMS IN
Erstellung von Transkripten
Aufenthaltsbescheinigung
- SMP
Mindestlohnregelung bei Auslandspraktika
- ST NEWS
Mindestaufenthalt bei Sprachkursen
- ZERTIFIKAT FÜR INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Erasmus+ europaweit

Neue Regelung der ERASMUS-Förderung für mitreisende Kinder ab 01.06.2016

Für im Ausland **Alleinerziehende** wird ab 01.06.2016 pro mitreisendem Kind eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 € pro Monat (30 Kalendertage) gewährleistet. Diese Regelung gilt für alle Programmteile Erasmus+ inklusive der Dozenten- und Personalmobilität.

Von der EU gibt es nur für Studierende im Auslandsstudium einen Zuschuss von 200 € pro Monat, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Kinder. Wenn mehr als ein Kind mitreist, übernimmt die Finanzierung für die weiteren Kinder die HU. Auch für mitreisende Kinder bei Praktika und ST wird der Zuschuss aus Mitteln der HU getragen.

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt taggenau entsprechend der nachgewiesenen Studien- oder förderfähigen Geschäftszeit (bestätigte Lehr- bzw. Weiterbildungszeiten).

Die Geburtsurkunde des/r Kindes/r ist vor Reiseantritt einzureichen. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung bzw. -unterbringung im Ausland sind belegpflichtig (Kopie des Originals ist ausreichend).

SM NEWS

Urlaubssemester

Entgegen der Information aus dem Newsletter 1/16 gilt ab sofort, dass ein Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland Gründe für eine Beurlaubung sind. Das International Office empfiehlt daher, während der Auslandsmobilität ein Urlaubssemester zu beantragen.

Studierende können bis sechs Wochen nach Semesterbeginn einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen (vgl. ZSP, §62, Abs. 2).

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[Regelung Urlaubssemester](#)

Betreuung von internationalen Studierenden & interkulturelle Kompetenz

Im Laufe des Sommersemesters 2016 wird das „Zertifikat für interkulturelle Kompetenz – Zertiko“ für alle HU-Studierenden (auch Incomings) eingeführt (vgl. dazu Seite 4). Ziel des Zertifikates ist es, die interkulturellen Angebote an der HU sichtbar zu machen und das Engagement in den verschiedensten internationalen und interkulturellen Projekten zu würdigen. Machen Sie die Studierenden des neuen Jahrgangs auf die interkulturellen Trainings aufmerksam!

Neu ist zudem das Seminar „Going out, coming in – Interkulturelle Kompetenzentwicklung für globale Mobilität“. Es richtet sich an HU-Studierende, die einen Studienaufenthalt im Ausland planen.

Verweisen Sie auch auf unsere Aktivitäten im Internationalen Club „Orbis Humboldtianus“, insbesondere auf unsere Sprachbörse und das Mentorenprogramm.

Das semesterbegleitende Kulturprogramm „events@orbis“ ist online einzusehen und auch als Broschüre erhältlich. Der Visaservice hilft Studierenden, die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[Orbis](#)

[KUSTOS-Trainings](#)

KONTAKT

ULRIKE SPANGENBERG

030 2093 46712

ulrike.spangenberg@uv.hu-berlin.de

Gebührenfreier IELTS Vorbereitungskurs

Studierende der HU können ab sofort einen gebührenfreien Online-Vorbereitungskurs für den IELTS Test belegen. Der Vorbereitungskurs umfasst insgesamt 80 Stunden interaktives Übungsmaterial zum Selbststudium und behandelt die vier Testgebiete des IELTS: hören, sprechen, lesen und schreiben. Zusätzlich gibt es für jeden Bereich Video- und Audio-

präsentationen, die prüfungsrelevante Kompetenzen, Strategien und Techniken vermitteln.

Der IELTS Test gehört „IDP Education“ und wird in Deutschland vertreten durch das Internationale Studien- und Förderzentrum Institut Ranke-Heinemann, dem British Council und dem Cambridge English Language Assessment. Der Vorbereitungskurs wurde von der University of Queensland, Partner des Institut Ranke-Heinemann, in Kooperation mit dem größten gemeinnützigen Massive Open Online Course Anbieter edX entwickelt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[Anmeldung zum Onlinekurs](#)

SMS OUT

Neues GA 2016/17 ab 01.06.2016

Ab 01.06.2016 tritt das neue GA 2016/17 in Kraft. Um das neue GA zu erstellen, müssen zunächst die Daten der Nominierten abgefragt werden. Für die Abfrage der Daten und das Erstellen des neuen GA gibt es drei Möglichkeiten:

1. Bei einer geringen Anzahl an Nominierungen lohnt es sich, die Daten direkt und gemeinsam mit dem/der Studierenden in das Dokument „Grant Agreement“ einzutragen und von diesem/dieser unterschreiben zu lassen.
2. Die benötigten Daten der Nominierten werden elektronisch abgefragt. Dafür wird eine vorgegebene Excel-Tabelle an die Studierenden per E-Mail verschickt. Die von dem/der Studierenden ausgefüllte und per E-Mail zurückgesendete Tabelle wird von Ihnen in die Vorlagentabelle („Vorlage-GA“) eingefügt und um die einrichtungsbezogenen Informationen ergänzt. Wenn alle benötigten Informationen in der Tabelle zusammengeführt wurden, lassen sich die Gas über die Serienbrieffunktion erstellen.
3. Zur Erhebung der benötigten Daten wird eine Online-Umfrage im Limesurvey erstellt. Die Studierenden erhalten dann eine Aufforderung per E-Mail und geben ihre Daten selbst ein. Nach Erhalt aller Datensätze lassen sich diese in eine Excel-Tabelle exportieren. Die GAs lassen sich dann über die Serienbrieffunktion erstellen.

Die nach Möglichkeit 2 und 3 erstellten GAs müssen von den Studierenden unterschrieben werden. Dazu eignet es sich, alle Outgoing-Studierenden zu einer Infoveranstaltung einzuladen.

Die unterschriebenen Originale bitten wir alphabetisch nach Nachname sortiert bis Mitte Mai postalisch an Cornelia Marx vom International Office zu schicken. Die Unterschrift für das International Office leistet der ERASMUS-Hochschulkoordinator. Anschließend erhalten Sie die gescannten Dokumente per E-Mail zurück und leiten diese plus die Anlagen zum Grant Agreement (Dokument „Grant Agreement_Anhänge“) an die Studierenden weiter.

WEITERE INFORMATIONEN:

[Limesurvey](#)

SMS Mobility Agreement Schweiz 2016/17

Im Kontext mit der Veränderung der Verfahrensweise bei der Erarbeitung der Grant Agreements möchten wir Ihnen das neue Mobility Agreement Schweiz zur Kenntnis geben. Dieses Dokument ist ab sofort verbindlich zu nutzen.

DOWNLOAD MOBILITY AGREEMENT SCHWEIZ:

[Mobility Agreement Schweiz](#)

Anerkennungsnachweis

Der Anerkennungsnachweis ist auch für jene Studierende ein Pflichtdokument, die sich aufgrund ihrer Studienordnung keine Leistungen anerkennen lassen können bzw. wollen. Hintergrund ist, dass gegenüber der Europäischen Kommission und der Nationalagentur belegt werden muss, warum Leistungen des Studierenden seitens der HU formal nicht anerkannt werden. Der Anerkennungsnachweis entspricht der Seite 5 des Learning Agreements.

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

030 2093 46704
dietmar.buchmann@hu-berlin.de

CORNELIA MARX

030 2093 46725
cornelia.marx@uv.hu-berlin.de

SMS IN

Zeitprobleme bei Erstellung der Transkripte
In der Vergangenheit konnten Transkripte oftmals nicht rechtzeitig zum Ende des Sommersemesters erstellt werden, da die Abgabe von Hausarbeiten erst im September erfolgte. Machen Sie Ihre Incoming Students daher darauf aufmerksam, dass der 31. Juli als der späteste Abgabetermin von Hausarbeiten gilt, wenn Transkripte bis Ende September erstellt werden sollen. Beachten Sie gegebenenfalls auch, dass hierfür auf Fakultäts- bzw. Institutsebene entsprechende Rechtssicherheiten geschaffen werden sollten.

SMS-Incoming-Aufenthaltsbescheinigung

Aus gegebenem Anlass haben wir abermals den Beginn der anzuerkennenden Studienzzeit an der HU verändert. Der erste Studientag ist der Tag der Immatrikulation, jedoch frühestens der 01.04. für das Sommersemester bzw. der 01.10. für das Wintersemester.

Ausnahme: Den Teilnehmenden am Sprachintensivkurs Deutsch wird das Datum des Deutsch-Einstufungstests als erster Studientag zertifiziert.

Der letzte Studientag an der HU ist der Tag der letzten Lehrveranstaltung bzw. der letzten Prüfung. Der Tag der Abgabe der letzten Hausarbeit gilt nicht als letzte Prüfungsleistung.

Unterschriftsberechtigte sind nur die Fakultäts- bzw. InstitutskoordinatorInnen und während der Immatrikulationsphase zudem alle MitarbeiterInnen des Immatrikulations-Teams.

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

DR. HABIL. CHRISTA BRUNSCH
030 2093 46736 / 46720
christa.brunsch@hu-berlin.de

SMP

Mindestlohnregelung für Auslandspraktika an der HU

Nach Konsultation mit Christine Alpermann von der Abteilung für Personal und Personalentwicklung und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) erhielt die HU folgende rechtsverbindliche Auskunft: Erasmus+ Praktikanten aus dem Ausland sind auch bei einer Länge von über drei Monaten von der Mindestlohnregelung ausgenommen, wenn im Learning Agreement for Traineeships der Aufenthalt als ***Pflichtpraktikum*** gekennzeichnet ist.

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

SARAH MARX
030 2093 46735

ST NEWS

Mindestaufenthalt bei Sprachkursen

Ab dem 01.06.2016 gilt, dass der Mindestaufenthalt bei Sprachkursen zwei Wochen betragen muss. Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich ST können bis zu sechs Wochen dauern, die finanzielle Förderung aus ERASMUS-Mitteln ist bei allen ST-Maßnahmen jedoch auf zwei Wochen begrenzt. Ausnahme: Grabungsprojekte des Winckelmann-Instituts (Einzelentscheidungen durch den Hochschulkoordinator).

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

RUBEN ASSMANN
030 2093 46735
rubenassmann@hu-berlin.de

Zertifikat für interkulturelle Kompetenz

- ZERTIKO -

Was ist ZERTIKO?

ZERTIKO ist ein extra-curriculares Angebot für deutsche und internationale Studierende der HU Berlin, um internationale und interkulturelle Erfahrungen sowie deren Reflexion durch ein Zertifikat anzuerkennen.

Das Zertifikat kann in beliebig vielen Semestern innerhalb der Studienzzeit (Bachelor bis Promotion) erworben werden.

Programmstart: Sommersemester 2016

Wie erhalte ich das Zertifikat?

Zur Erhaltung des Zertifikates müssen Leistungen von mindestens 100 Zertifikatspunkten (ZP) aus *allen* drei Komponenten eingebracht werden.

Der Besuch eines interkulturellen Trainings in Komponente 1 ist für alle Studierenden obligatorisch, während in den Komponenten 2 und 3 individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können.

KONTAKT

ULRIKE SPANGENBERG
RABEA SCHWARZ
zertiko-international@hu-berlin.de

Komponente 1:

Interkulturelles Training

Ein interkulturelles Training zur Vor- oder Nachbereitung von Auslandsaufenthalten bzw. zur Reflexion von interkulturellen Erfahrungen an der HU:

KUSTOS-Training (1,5-tägig, 25 ZP)

- „Studieren und Leben im internationalen Kontext“
- „Studying and Living in an International Context“
- „Interkulturelles Training für studentische Hilfskräfte des International Office, der ERASMUS-Büros und anderer internationaler Bereiche der HU Berlin“

Seminar „Going out, coming in – Interkulturelle Kompetenzentwicklung für globale Mobilität“ (Teil 1, 2-tägig, 25 ZP)

Komponente 2:

Internationale akademische und interkulturelle Erfahrungen

Im Ausland:

- Studienaufenthalt (mind. 3 Monate) *oder* Praktikum (mind. 6 Wochen) *oder* Forschungsaufenthalt (mind. 1 Monat) *inklusive* Reflexionsbericht* zu interkulturellen Erfahrungen (40 ZP)
- Sprachkurs (20-30 h, 15 ZP)
- Summer School (20-40 h, 20 ZP)

Im Inland:

- Sprachkurs (20-30 h, 10 ZP)
- Summer School (20-40 h, 15 ZP)
- Interkulturell ausgerichtete Lehrveranstaltungen (2 SWS, 10 ZP) z.B. „Studium global – Wege ins Ausland“, Sprach-/Kulturtutorien im Bereich DaZ bzw. Sprachbildung *oder* (Ring-) Vorlesungen zur Thematik.

Komponente 3:

Internationales und interkulturelles Engagement

Engagement in

- Mentorenprogrammen: studis4studis, FAMOS, Berlin Perspectives, MigraMentor, u.a.
- Sprachpartnerschaften: Sprachbörse im IO, Sprachtandem an der HU
- Internationalen Studierendeninitiativen und Projekten: AEGEE, AISEC, ELSA, LEI u.a. *inklusive* Reflexionsbericht* zu interkulturellem Engagement (1 Semester, 10-20 ZP)

Präsentation der Gasthochschule an der HU bzw. der HU an der Gasthochschule o.ä. (10 ZP)

Engagement im Bereich Betreuung internationaler Studierender:

- Einführungsveranstaltungen, Campustouren, Beteiligung an internationalen Stammtischen, u.a. Aktivitäten (10 ZP)

Vergleichbare Formen der Förderung interkultureller Kompetenzen

Vergleichbare Erfahrungen

Vergleichbare Formen des Engagements

*) Erfahrungen und Reflexionen können ebenso als E-Portfolio in Mahara dargestellt werden (20 ZP zusätzlich)